

Kurztitel

Datenschutzverordnung des BMGU

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 397/1980 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 113/2006

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

01.04.1981

Außerkrafttretensdatum

31.12.2006

Text

**Vertragliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen
im Datenverkehr**

§ 5. Die Vergabe von Aufträgen durch auftraggebende Stellen zur Erbringung von Dienstleistungen im Datenverkehr bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.